

Merkblatt für neue Mitglieder – Arbeitskreis Heilpädagogisches Reiten

RTZ Weißer Bogen e.V. *** Pflasterhof *** 50999 Köln *** Tel.: 0178/175 5798
E-Mail: vorstand@rtz-weisser-bogen.de, Homepage: www.rtz-weisser-bogen.de

Gastmitgliedschaft

Jeder der in unserem Verein Mitglied werden möchte, wird zunächst Gastmitglied. Diese Zeit der Gastmitgliedschaft ist auf drei Monate begrenzt. Das Gastmitglied hat innerhalb dieser drei Monate jederzeit die Möglichkeit, schriftlich zu kündigen.

Was muss ich tun um Gastmitglied zu werden?

- Grundsätzlich muss ein ärztliches Attest der Therapeutin vorgelegt werden, welches ausdrücklich bestätigt, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken hinsichtlich des Heilpädagogischen Reitens bestehen.
- Antrag auf Mitgliedschaft im RTZ Weißer Bogen e.V. stellen
- Satzung, Gebührenordnung und Reit- und Hofordnung lesen (Internet)
- Einschreibgebühr per Einzug einmalig zahlen
 - Jugendliche und Erwachsene ohne eig. Einkommen: 20,00 € und
 - Erwachsene mit eig. Einkommen: 50,00 €
- Die HP-Gebühren von monatlich 95,00 € werden Mitte des Monats vom angegebenen Konto eingezogen.
- HP-Intensiv wird als 5er-Karte für 250,00 € bzw. als 11er-Karte für 500,00 € abgerechnet.

Wenn Sie an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft nach den drei Monaten Gastmitgliedschaft nicht interessiert sind, müssen Sie die Gastmitgliedschaft schriftlich kündigen. Wenn nicht gekündigt wird, geht die „Gastmitgliedschaft“ nach drei Monaten automatisch in eine Vollmitgliedschaft über.

Die Aufnahmegebühr von 100,00 € (abzüglich der Einschreibgebühr) bei Behinderten mit Einkommen wird fällig. Bei Jugendlichen und Behinderten ohne eigenes Einkommen reduziert sich diese Aufnahmegebühr auf 70,00 €. Dieser Betrag wird zusammen mit dem fälligen Jahresbeitrag von Ihrem Konto eingezogen.

Ein Wechsel z.B. in die Abteilung Behinderten Reiten ist in Absprache mit dem/der zuständigen Reitlehrer/in und der Vereinsverwaltung möglich.

Der Jahresbeitrag wird nach der Gebührenordnung (Erwachsene derzeit 168,00 € und Jugendliche und Erwachsene ohne eig. Einkommen 60,00 €) im Lastschriftverfahren zum Beginn eines Jahres von Ihrem Konto abgebucht. Auf schriftlichen Antrag kann der Jahresbeitrag vierteljährlich eingezogen werden.

Wer nach dem 1.7. eines Jahres Vollmitglied wird, zahlt für das laufende Jahr nur den halben Jahresbeitrag.

Arbeitsstunden sind von den Mitgliedern im Arbeitskreis Heilpädagogisches Reiten nicht abzuleisten.

Eine Vereinskündigung ist mit einer Frist von 4 Wochen zum 30.6. oder 31.12. eines Jahres möglich und bedarf ausschließlich der schriftlichen Form. Um eine ordnungsgemäße Abrechnung zu gewährleisten, geben Sie bitte an, bis zu welchem Monat Heil- pädagogisches Reiten stattgefunden hat. (z.B. bis einschließlich Mai).